

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:**

**1) Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ wird um den Bereich verkleinert, der im Stadtgebiet Lohmar liegt. Das laufende Verfahren zur Neuaufrstellung des Landschaftsplans Nr. 7 wird für diesen Bereich beendet.**

**2) Der Bereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, wird unverändert in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“ aufgenommen und in das hierfür bereits beschlossene Änderungsverfahren integriert (Aufstellungsbeschluss für den hinzugefügten Gebietsteil). Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“.**